



Beantwortung der Motion

16. Juli 2024

Motion-Nummer: 3

Motion betreffend «Senkung der finanziellen Hürden bei der Einbürgerung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen» von den Gemeinderatsmitgliedern Roland Wetli, Priska Brenner-Braun, Stefan Leuthold, Christoph Regli und Susanne Weibel Hugentobler

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 15. November 2023 reichten die Gemeinderatsmitglieder Roland Wetli, Priska Brenner-Braun, Stefan Leuthold, Christoph Regli und Susanne Weibel Hugentobler eine Motion an den Stadtrat nach Art. 43 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Der Stadtrat erhält im Rahmen dieses Vorstosses den Auftrag, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die finanziellen Hürden für die Einbürgerung von jungen Ausländerinnen und Ausländern gesenkt werden. Diese Vorlage soll Regelungen zur Reduzierung oder zum Verzicht der Gebühren bis zum 20. Lebensjahr sowie zur Reduzierung der Gebühren zwischen dem 20. und 25. Lebensjahr enthalten.

Ausgangslage

Auf Bundes- und Kantonebene wurden per 1. Januar 2018 Gesetzesänderungen vorgenommen, die die Einbürgerung für Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation vereinfachen. Gleichzeitig wurden die Hürden für diejenigen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, erhöht, insbesondere durch strengere Integrationskriterien. Ein Beispiel hierfür ist die Prüfung der Integration des Ehepartners oder der Ehepartnerin, auch wenn diese Person nicht im Einbürgerungsgesuch enthalten ist. Der Kanton Thurgau hat besonders strenge Gesetze erlassen, darunter die Anforderung eines mündlichen B2- und schriftlichen B1-Deutschniveaus Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Zusammen mit den Kantonen Zug und Schwyz hat der Kanton Thurgau schweizweit die strengsten Sprachanforderungen mit einem mündlichen Niveau von B2. Die nachfolgende Statistik verdeutlicht, dass die Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen seit 2018 zu einem deutlichen Rückgang der Einbürgerungen geführt hat.

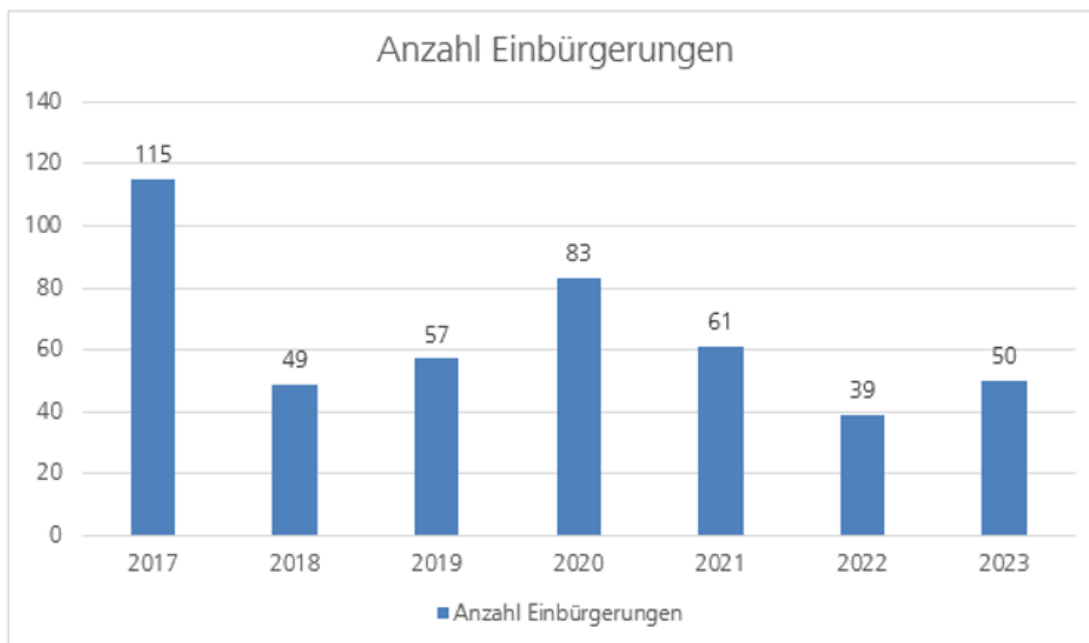


Abbildung 1: Anzahl Einbürgerungen in Frauenfeld

Im Kanton Thurgau sind sehr gute Deutschkenntnisse für die ordentliche Einbürgerung erforderlich. Ein Vergleich mit ausserkantonalen Städten, in denen nicht dieselben Anforderungen gelten, wäre deshalb nicht aussagekräftig. Ein Vergleich mit den Städten innerhalb des Kantons Thurgau zeigt auf, dass die Anzahl der Einbürgerungsgesuche von Jahr zu Jahr stark variieren kann

Jahr	Frauenfeld	Amriswil	Arbon	Kreuzlingen	Romanshorn	Weinfelden
2018	30	36	11	78	38	37
2019	44	33	16	61	40	22
2020	30	36	8	66	45	20
2021	38	18	19	98	22	14
2022	23	18	14	72	29	12
2023	31	19	11	94	24	-

Tabelle 1: Anzahl Einbürgerungsgesuche – Vergleich mit den 6 grössten Thurgauer Städten (Anzahl Einwohner)

Gebühren

Die Gebühren von Frauenfeld sind mit jenen der sechs grössten Thurgauer Städte vergleichbar. Ein Unterschied zeigt sich jedoch bei den Einbürgerungsgebühren für Ehepaare oder ganze Familien.

Kommunale Gebühren in CHF	Frauenfeld	Amriswil	Arbon	Kreuzlingen	Romanshorn	Weinfelden
Minderjährige	780	600	750	800	1'100	600
18-20 Jährige	1'550	1'200	750	1'500	1'100	1'200
Ab 20 Jahren	1'550	1'200	1'500	1'500	1'100	1'200
Ehepaar/ Familie	2'350	1'800	2'000	2'000	1'900	1'800
Schweizer, 15-18 Jahre	-	-	-	200	-	-
Schweizer, 18-20 Jahre	-	-	250	-	-	-
Schweizer, Einzelperson	520	400	500	400	-	400
Schweizer, Familie	780	600	800	600	-	600

Tabelle 2: Kommunale Gebühren im Vergleich der 6 grössten Thurgauer Städte

Gemäss Art. 35 Abs. 2 des Schweizer Bürgerrechtsgesetzes (BüG; SR 141.0) dürfen die Gebühren für Einbürgerungen maximal kostendeckend sein. Gemäss Art. 20 Abs. 1 des Einbürgerungsreglements (SRS 141.1.0) legt der Stadtrat im Gebührentarif kostendeckende Gebühren für das Einbürgerungsverfahren fest. In Frauenfeld werden Einbürgerungsgesuche von einer 13-köpfigen Einbürgerungskommission behandelt, die in zwei Kammern unterteilt ist. Die Kommission tagt in der Regel einmal im Monat, also an 12 Sitzungen pro Jahr. Da sich die Mitglieder der Einbürgerungskommission intensiv mit dem Gesuchen befassen und sich mit den gesetzlichen Grundlagen auseinandersetzen, können die Antragsteller eine schnelle und professionelle Bearbeitung erwarten. Die Beurteilung von Gesuchen wird dadurch aber auch aufwendiger und teurer.

Rechtsgrundlage

Das neue Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht sowie die dazugehörige Verordnung (BüV – SR 141.01) sind am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Im Kanton Thurgau ist das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG; RB 141.1) ebenfalls auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt worden. Die Verordnung des Regierungsrates zum KBüG wurde am 22. Mai 2018 rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Die letzte Revision des Reglements über den Erwerb des Bürgerrechts der Politischen Gemeinde Frauenfeld (Einbürgerungsreglement; SRS 141.1.0) erfolgte nach den Revisionen des Bundes und des Kantons und wurde am 12. Dezember 2018 vom Gemeinderat Frauenfeld verabschiedet. Das Inkrafttreten wurde ebenfalls rückwirkend auf den 1. Januar 2018 beschlossen.

Inhaltliche Beurteilung der Motion

Gründe, die für eine Senkung der Gebühren sprechen

Bessere Integration

Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre ist durchaus berechtigt. Die von diesen zitierte wissenschaftliche Studie aus dem Jahr 2015 belegt, dass eine Einbürgerung einen positiven Langzeiteffekt auf die Integration hat. Eingebürgerte Personen sind besser in den Arbeitsmarkt integriert und weniger von staatlicher Unterstützung abhängig, als nicht eingebürgerte Personen mit vergleichbarem Migrationshintergrund. Dies wiederum könnte zu einer Entlastung der Ausgaben im sozialen Bereich der Stadt Frauenfeld führen, auch wenn die genauen Einsparungen schwer abzuschätzen sind.

Eingebürgerte Personen eignen sich während des Verfahrens auch Grundkenntnisse über die Schweiz an, die ihnen helfen, das System besser zu verstehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit diesem Wissen beispielsweise früher in die dritte Säule einbezahlt wird und dies zu einer besseren Altersvorsorge führt. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Bezüge von Ergänzungsleistungen aus. Zudem kann dieses Verständnis dazu beitragen, dass weniger Verschuldungen entstehen, da entsprechende Reserven für obligatorische Ausgaben wie Krankenkassenprämien oder Steuern gebildet werden.

Mehr Stimmberechtigte

Mit dem Erhalt der Schweizer Staatsbürgerschaft werden auch automatisch die politischen Rechte erteilt. Dies bedeutet, dass durch Einbürgerungen der Anteil der Stimmberechtigten zunimmt. Darüber hinaus kann die Schweiz von einer grösseren Anzahl an Wehrpflichtigen oder von Wehrpflichtersatzabgaben profitieren.

Gründe, die gegen eine Senkung der Gebühren sprechen

Gebühren

Gebühren sind ein Entgelt für die Erbringung staatliche Leistung. Dabei gilt gemäss Art. 35 Abs. BÜG das Kostendeckungsprinzip. Dieses Prinzip besagt, dass die Einnahmen aus den Gebühren nicht höher sein dürfen als die gesamten Kosten des betreffenden Verwaltungszweigs. Neben dem Kostendeckungsprinzip gilt für Gebühren auch das Äquivalenzprinzip¹. Dieses besagt, dass Leistungen und Gegenleistungen im Einzelfall einander entsprechen, wertmässig also in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen sollen.

Die Einnahmen der Stadt würden aufgrund der geringeren oder wegfallenden Gebühren sinken. Es ist anzunehmen, dass durch geringere Gebühren auch die Gesuche zunehmen. Für das Sekretariat als auch für die Einbürgerungskommission hätte dies einen Mehraufwand zur Folge, der zu höheren Kosten führen würde. Eine Senkung der Gebühren oder gar der Verzicht darauf, hätte daher negative Auswirkungen auf die Rechnung der Stadt Frauenfeld.

¹Die Gebühren und der Preisüberwacher, Bern, Februar 2017: <https://www.preisueberwacher.admin.ch/pue/de/home/dokumentation/publikationen/studien---analysen/2017.html>

Anzahl Gesuche	15 - 18 Jahre	18 - 25 Jahre	Total
2018	8	8	16
2019	8	8	16
2020	8	9	17
2021	9	4	13
2022	3	2	5
2023	2	4	6

Tabelle 3: Gesuchseingänge von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 2018 bis 2023

Variantenvergleich mit Verzicht und Halbierung der Gebühren

In den folgenden Rechnungsbeispielen wird mit fünf Gesuchen von Jugendlichen (ab Erreichen des 15. Altersjahrs bis zur Volljährigkeit) und fünf Gesuchen von jungen Erwachsenen (ab Volljährigkeit bis zur Vollendung des 25. Altersjahres) pro Jahr gerechnet. Mit den aktuellen Gebühren bringt dies der Stadt 11'650 Franken ein.

Berechnung der aktuellen Gebühren mit dem Rechnungsbeispiel:

Jugendliche:	5 * CHF 780	=	CHF 3'900
Junge Erwachsene	5 * CHF 1'550	=	CHF 7'750
Total		=	CHF 11'650

Variante 1: Kostenlose Einbürgerung (keine kommunalen Gebühren):

Wenn bei nachfolgendem Rechnungsbeispiel davon ausgegangen wird, dass sich die Anzahl der Gesuche verdoppelt, also rund 20 Gesuche pro Jahr eingereicht werden, dann muss mit einem Einnahmeverzicht von 23'300 Franken gerechnet werden. Demgegenüber stehen wiederum Mehrkosten aufgrund des höheren Arbeitsaufwandes der Einbürgerungskommission und des Sekretariates. Dies würde rund 2 Sitzungen mehr pro Jahr bedeuten, wobei pro Sitzung der Einbürgerungskommission mit Sitzungsgeldern in Höhe von rund 1'300 Franken gerechnet werden muss – insgesamt also rund 2'600 Franken. Für die Bearbeitung eines Gesuches benötigt das Sekretariat rund 5 Stunden. Der Arbeitsaufwand des Sekretariats würde sich also um rund 50 Stunden pro Jahr erhöhen.

Gesuche 2x = Einnahmeverzicht ca. 23'000 Franken + Mehrkosten ca. 2'600 Franken + 50 Arbeitsstunden

Variante 2: Halbierung der kommunalen Gebühren

Wenn die Einbürgerungsgebühren auf 400 Franken für Jugendliche und 800 Franken für junge Erwachsene gesenkt werden, würde dies bei einer Verdoppelung der Gesuche ein Einnahmeverzicht von rund 12'000 Franken bedeuten. Die Kosten und der Aufwand für die Kommission und das Sekretariat blieben ebenfalls bei rund 2'600 Franken und 50 Arbeitsstunden.

Gesuche 2x = Einnahmeverzicht ca. 11'500 Franken + Mehrkosten ca. 2'600 + 50 Arbeitsstunden

An dieser Stelle gilt es zu erwähnen, dass die Stadt Frauenfeld keinen Einfluss auf die Gebühren des Kantons oder des Bundes nehmen kann. Diese betragen 400 Franken für den Kanton und 50 Franken für den Bund bei Jugendlichen, und 800 Franken für den Kanton und 100 Franken für den Bund bei Erwachsenen.

In der Stadt Zürich sind Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre seit dem 1. August 2022 von den kommunalen Einbürgerungsgebühren befreit. Die Anzahl Gesuche bei dieser Personengruppe nahm seither um rund 1 Prozent, also etwa 30 Einbürgerungen, zu. Ähnlich ist dies in der Stadt Luzern, die seit dem 1. Januar 2021 auf kommunale Gebühren verzichtet. Seit der Änderung der Gebühren gab es keinen merklichen Anstieg der eingereichten Einbürgerungsgesuche.

Weitere Gründe

Es ist fraglich, ob tatsächlich mehr Einbürgerungsgesuche eingehen würden. Mit der Niederlassungsbewilligung C haben Ausländerinnen und Ausländer beinahe die gleichen Rechte und Pflichten wie Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Wenn das politische Interesse nicht oder noch nicht vorhanden ist und die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen keine Gründe für die Einbürgerung sind, dann bedeutet eine Einbürgerung nicht unbedingt nur Verbesserungen. Die Wehrpflicht oder Wehrpflichtersatzabgabe kann für junge Männer ein Grund sein, sich erst später einbürgern zu lassen.

Wenn Eltern oder zumindest ein Elternteil ein Einbürgerungsgesuch einreicht, dann sind alle Kinder, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuches minderjährig waren, automatisch und kostenlos im Gesuch enthalten. Minderjährige Personen profitieren in diesem Fall also bereits heute von einer kostenlosen Einbürgerung.

Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation in der Schweiz profitieren seit 2018 von einem vereinfachten und kostengünstigeren Einbürgerungsverfahren. Viele gut integrierte Personen sind deshalb gar nicht auf eine Vergünstigung angewiesen.

Die Nachfrage beim Sekretariat der Einbürgerungskommission hat gezeigt, dass die grösste Hürde für die Einreichung von Einbürgerungsgesuchen in der Regel nicht die finanziellen Aspekte sind. Vielmehr ist es die Angst vor dem Grundkenntnistest, der auch spezifisches Wissen über die Gemeinde erfordert.

Delegation der Festlegung der Gebühren

Im eingereichten Motionstext wird eine Reduktion der Gebühren von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefordert. In der Motionsbegründung wird bei den rechtlichen Rahmenbedingungen zusätzlich die Aufhebung der Gebührendelegation verlangt. Gemäss Motionsbegründung sollen die Gebühren neu direkt in Art. 20 des Einbürgerungsreglements (SRS 141.1.0) und somit vom Gemeinderat geregelt werden. Dies würde eine Streichung der Ziffer 22 des Gebührentarifs der Stadt Frauenfeld (SRS 631.1.10) erfordern.

Da im Motionstext nicht auf die Aufhebung der Delegation eingegangen wird, ist dieses Anliegen kein Teil der Motion. Der Stadtrat nimmt zu diesem Anliegen trotzdem Stellung.

Die Gebühren sollten regelmässig überprüft und wenn notwendig, auch rasch angepasst werden können. So kann auf Veränderungen zeitnah reagiert werden. Eine Aufhebung der Delegation und eine Regelung in einem gemeinderätlichen Reglement wird daher als nicht sinnvoll erachtet.

Fazit

Der Stadtrat versteht die Beweggründe hinter der Motion der fünf Mitglieder des Gemeinderates sowie der 17 Mitunterzeichnenden. Die Gebühren für eine ordentliche Einbürgerung für Minderjährige und junge Erwachsene werden als relativ hoch empfunden. Der Betrag ist für Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Lehre absolvieren oder eine weiterführende Schule besuchen, ohne Unterstützung besonders schwer aufzubringen.

Nach einer gründlichen Abwägung der Argumente für und gegen eine Gebührensenkung ist anzumerken, dass eine Senkung oder ein Verzicht der Gebühren bei Einbürgerungswilligen bis zum 25. Lebensjahr wahrscheinlich nicht zu einer signifikanten Erhöhung der Anzahl Einbürgerungsgesuche führen würde. Dennoch würde die Stadt Frauenfeld in jedem Fall weniger Einnahmen verzeichnen. Angesichts der aktuellen Finanzlage wäre es schwierig, dies gegenüber den Steuerzahlenden zu rechtfertigen.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Gebühren für Einbürgerungen grösstenteils kostendeckend sein sollten und nicht über Steuern finanziert werden sollten.

Wenn eine Familie ein Einbürgerungsgesuch einreicht, sind die minderjährigen Kinder und Jugendlichen automatisch und kostenlos im Gesuch enthalten. Seit der Einführung der erleichterten Einbürgerung für die dritte Ausländergeneration, die schneller und kostengünstiger ist, profitieren bereits viele gut integrierte Personen von einer erleichterten Einbürgerung mit tieferen Gebühren.

Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C haben die gleichen Rechte wie Schweizer Bürgerinnen und Bürger, abgesehen vom aktiven und passiven Stimm- und Wahlrecht. Daher wird die Einbürgerung oft erst relevant, wenn sich die Personen für das politische Geschehen interessieren.

Des Weiteren haben neu eingebürgerte Personen auch die gleichen Pflichten wie Schweizer Bürgerinnen und Bürger – dazu gehören die Wehrpflicht oder die Wehrpflichtersatzabgabe. Da es sich hier um einen erheblichen zeitlichen oder finanziellen Aufwand handelt, ist dies ebenfalls ein zu erwähnender Grund, weshalb sich junge Ausländerinnen und Ausländer oft erst zu einem späteren Zeitpunkt einbürgern lassen.

Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der oben aufgeführten Begründungen beantragt der Stadtrat beim Gemeinderat die Motion für nicht erheblich zu erklären.

STADT FRAUENFELD
Stadtrat Frauenfeld

Der Stadtpräsident: Anders Stokholm

Die Stadtschreiberin: Bettina Beck

Beilage

- Motion betreffend «Senkung der finanziellen Hürden bei der Einbürgerung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen» von den Gemeinderatsmitgliedern Roland Welti, Priska Brenner-Braun, Stefan Leuthold, Christoph Regli und Susanne Weibel Hugentobler

**Motion Wetli / Brenner-Braun / Leuthold / Regli / Weibel Hugentobler
betreffend Senkung der finanziellen Hürden bei der Einbürgerung von
Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

Motionstext

Der Stadtrat wird ersucht, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die finanziellen Hürden für die Einbürgerung von jungen Ausländerinnen und Ausländern gesenkt werden.

Die Vorlage (Teilrevision des Einbürgerungsreglements und des Gebührentarifs) soll insbesondere Regelungen enthalten betreffend

- Reduktion der Gebühren für Einbürgerungswillige bis zum 20. Altersjahr, ev. Verzicht auf Gebühren,
- Reduktion der Gebühren für Einbürgerungswillige zwischen dem 20. und 25. Altersjahr.

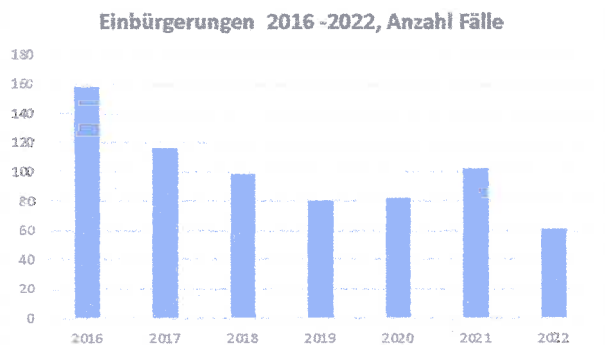
Für Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die sich für das Bürgerrecht der Stadt Frauenfeld bewerben, sollen die Gebühren analog gesenkt werden.

Motionsbegründung

Rund ein Viertel der Frauenfelder Bevölkerung verfügt nicht über das Schweizer Bürgerrecht. Dies obwohl viele ausländische Einwohnerinnen und Einwohner von Frauenfeld die formalen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Viele von ihnen wurden in der Schweiz geboren und besuchten hier die Schulen. Sie arbeiten hier und zahlen Steuern. Es sind Menschen, die seit langer Zeit in Frauenfeld leben, durch ihre Präsenz unsere Stadt mitgestalten und sich für die Entwicklung unseres Landes interessieren. Wir alle haben ein Interesse daran, dass sich die hier lebenden Personen mit Frauenfeld und ihren Institutionen verbunden fühlen und als Mitbürgerinnen und Mitbürger am gesellschaftlichen und politischen Leben teilnehmen. Einbürgerungen sind auch ein Mittel, um die Demokratie zu stärken. Es liegt im Interesse unserer Stadt, wenn mit der Erteilung des Bürgerrechts der Anteil der Bevölkerung, die in politischen Dingen mitentscheiden kann, vergrössert wird.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass eine Einbürgerung einen positiven Langzeiteffekt auf die Integration hat. Die Staatsbürgerschaft eröffnet nicht nur den Zugang zur politischen Mitsprache, sondern leistet einen wichtigen und langfristigen Beitrag zur individuellen, sozialen und politischen Integration. Eine vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützte Studie aus dem Jahre 2015 hat ergeben, dass eingebürgerte Personen sich in der Gesellschaft besser integrieren (siehe www.citizenship.ch und www.snf.ch/de/fokusForschung/newsroom/Seiten/news-150928-medien-mitteilung-einbuengerungen.aspx). Eingebürgerte Personen sind besser in den Arbeitsmarkt integriert und weniger von staatlicher Unterstützung abhängig als nicht eingebürgerte Personen mit vergleichbarem Migrationshintergrund. Die positiven Effekte einer Einbürgerung sind umso grösser, je früher sich eine Person einbürgern lässt. Eine wichtige Zielgruppe für Einbürgerungen sind deshalb Jugendliche und junge Erwachsene.

Das Potential an möglichen Einbürgerungen wird in Frauenfeld bei weitem nicht ausgeschöpft. Die Einbürgerungsstatistik zeigt, dass die Zahl der Einbürgerungen in der Stadt Frauenfeld in der Periode 2016-2022 rückläufig ist (Ausnahme 2021). 2022 wurde mit 61 Einbürgerungen ein Tiefststand erreicht.



Die Einbürgerungsziffer der Stadt Frauenfeld (Zahl der Einbürgerungen geteilt durch die Zahl der AusländerInnen mit Ausweis B und C) für den Zeitraum 2018-2022 beträgt 1.42. Frauenfeld liegt damit deutlich unter dem Schweizer Durchschnittswert von 1.9. Auch im Vergleich mit einwohnermässig gleich grossen Städten in den Nachbarkantonen Zürich und St. Gallen weist Frauenfeld eine deutlich tiefere Einbürgerungsziffer auf (z.B. Wil SG 1.96).

Es gibt in Frauenfeld eine grosse Zahl von Ausländerinnen und Ausländern, welche die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, aber kein Gesuch stellen. Eine zentrale Einbürgerungsvoraussetzung ist der Besitz der Niederlassungsbewilligung C. Eine wichtige Zielgruppe für Einbürgerungen sind die rund 800 Personen in der Altersgruppe 10 - 29 Jahre mit einem Ausweis C. Der grösste Teil dieser Altersgruppe ist in der Schweiz geboren und hier zur Schule gegangen. Sie sind somit in der Regel gut integriert. Die Zahlen zeigen, dass sich die Einbürgerung auch hier auf einem tiefen Niveau bewegen. Im Jahr 2022 machen 4% der Jugendlichen im Alter 10-19 mit Niederlassung C von der Möglichkeit Gebrauch, sich einbürgern zu lassen. In der Gruppe der jungen Erwachsenen (Alter 20-29) waren es 3%.

Diese tiefe Einbürgerungsbereitschaft lässt darauf schliessen, dass für viele die Hürden im Einbürgerungsverfahren zu hoch sind. Ein bedeutsamer Faktor sind die finanziellen Hürden. Hier besteht Handlungsbedarf. Jugendliche unter 20 Jahren befinden sich in der Regel in einer Ausbildung und haben wenig (Lehre) oder gar kein eigenes Einkommen (Mittelschule). Die geltenden Gebühren von Fr. 1'230 (bis 18 Jahre) bzw. Fr. 2'450 (über 18 Jahre) bedeuten eine empfindliche Belastung für ihr Budget und können sie davon abhalten, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen.

Gebühren gemäss geltendem Recht

	Frauenfeld (1)	Thurgau (2)	Bund (3)	Total
bis 18 Jahre	780	400	50	1230
über 18 Jahre	1550	800	100	2450

(1) Gebührentarif für administrative Verrichtungen und Dienstleistungen der Stadt Frauenfeld, Anhang Tarifblatt Ziff. 22

(2) § 19 Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht

(3) Art. 25 Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht

Die Motion will für Jugendliche und junge Erwachsene einen Anreiz schaffen, sich einbürgern zu lassen, indem die Gebühren im Zuständigkeitsbereich der Stadt Frauenfeld gesenkt werden. Für Jugendliche bis zum 20. Altersjahr soll die Gebühr höchstens 200 Fr. betragen. Geprüft werden soll hier auch eine Variante, die auf eine kommunale Gebühr vollständig verzichtet, wie dies in den Kantonen Basel-Stadt und Zürich der Fall ist. Für junge Erwachsene (20.-25. Altersjahr) soll die kommunale Gebühr ebenfalls spürbar reduziert werden, und zwar auf eine Grössenordnung von 500-600 Fr.

Jungen Menschen sollen künftig bei ihrer Einbürgerung keine unnötigen Steine in den Weg gelegt werden. Mit der beantragten Änderung der Gebührenregelung setzen wir ein Signal, dass Personen, die sich einbürgern lassen wollen, in Frauenfeld willkommen sind.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Entscheide in Bürgerrechtsangelegenheiten sind gebührenpflichtig. Dabei gilt gemäss Bundesrecht das Kostendeckungsprinzip (Art. 35 Abs. 2 und Art. 40 BÜG). Auf allen drei Staatsebenen (Bund, Kanton, Gemeinden) dürfen die Gebühren höchstens die Verfahrenskosten decken. Mit dem Kostendeckungsprinzip wird nur eine Obergrenze für die Gebühren festgelegt. Es ist somit zulässig, Gebühren festzulegen, welche die anfallenden Kosten nicht decken, beispielsweise um Anreize zum Erwerb des Bürgerrechts zu schaffen. Die Thurgauer Gemeinden sind autonom in der Frage der Gebührenfestlegung (§ 29 Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht). Keinen Einfluss hat die vorliegende Motion auf die Gebühren von Bund und Kanton, die weiterhin anfallen.

Die Umsetzung der Motion erfordert eine Teilrevision des Einbürgerungsreglements. Gemäss Art. 20 Abs. 1 regelt der Stadtrat im Gebührentarif kostendeckende Gebühren für das Einbürgerungsverfahren. Die Kompetenz zur Gebührenfestlegung soll neu dem Gemeinderat zukommen (Aufhebung der Delegation). Die Gebühren soll neu direkt in Art. 20 geregelt werden; der Gebührentarif der Stadt ist entsprechend anzupassen (Streichung von Ziff. 22 Einbürgerung).

Frauenfeld, den 15. November 2023



Roland Wetli



Priska Brenner-Braun



Stefan Leuthold



Christoph Regli



Susanne Weibel Hugentobler

Mitunterzeichnende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gemäss Beiblatt

Name, Vorname, Unterschrift	Name, Vorname, Unterschrift
1 Flax Ralf	21
2 Toller Christoph	22
3 Alem Yar Panwin	23
4 Arminia Villiger	24
5 Anita Bernward	25
6 Böhner Elio	26
7 Jubler Karin	27
8 Tobias Luggenberger	28
9 Luc Pizzini	29
10 Nathalie Fäh	30
11 Ziv Georg	31
12 Wyss Roland	32
13 Samuel Bernat	33
14 Krähenmann	34
15 Peyer Klaudia	35
16 Hug Nathanael	36
17 Frey Pascal	37
18	38
19	39
20	40